

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich, dass Sie die Tagesordnung zur Hand nehmen, bedanke mich auch wieder für die Vorarbeiten, wir werden gemeinsam jetzt abstimmen über die Punkte 3), 5) gegen die Stimmen der Grünen, 7), 8), 10), 11), die Punkte 12) bis 17), das Stück Nummer 19) ist abgesetzt. Vom Nachtrag das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 3) Bebauungsplan Mariatrost ist ebenfalls abgesetzt, vom zweiten Nachtrag die Stücke 1), 2) und 3). Und dann müssen noch einige Stücke in die Ausschüsse. Der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugend bitte im Baumkircherzimmer dann zusammentreten, wir werden unterbrechen, den Voranschlags- und Finanzausschuss bitte ich im Anschluss an die Fachausschüsse im Stadtsenatssitzungssaal zusammenzutreten, den Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz im Gemeinderatssaal bitte verbleiben, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bitte ins Media Center. Sobald die drei Fachausschüsse getagt haben, bitte ich, dass der Finanzausschuss zusammentritt und dass die Klubobleute das koordinieren. Jetzt unterbreche ich die Gemeinderatssitzung für einmal voraussichtlich 30 Minuten, dass wir vielleicht um 16.45 Uhr wieder fortsetzen können.

Unterbrechung des Gemeinderates von 16.20 bis 17.05 Uhr.

3) Präs. 30700/2006-1

Verein „Dachverband der Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsträger“; Beitritt und Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „Dachverband der Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsträger“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinesstatuten bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz werden in die Hauptversammlung des Vereines Frau Mag. Ingrid Krammer, Abteilungsleiterin der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie, und im Fall ihrer Verhinderung, Herr Peter Engel, Leiter des Referates „WoB Wohnen & Betreuung für Kinder & Jugendliche“ in der A 6 entsendet.
3. Der von der Stadt Graz zu leistende Mitgliedsbeitrag ist derzeit mit jährlich € 15.000 festgelegt. Die Bezahlung des jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrages erfolgt durch die A 6 aus der VAS 1.43900.726000 (Anordnungsbefugnis A 6).
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein „Dachverband der Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsträger“ obliegt der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie.

5) A 8 – K 70/2005-12

Eckwertbudget 2006, Erhöhung der Abteilungseckwerte 2006 durch Ersparnisse auf 2005, 2. Etappe Haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.01900.72300	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 40.000,-
1.06200.403200	„Handelswaren“ um	€ 50.000,-
1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“ um	€ 19.700,-
1.21100.020000	„Maschinen und maschinelle Anlagen“ um	€ 20.000,-
1.21100.728210	„Entgelte für sonstige Leistungen, Pflege- und Hilfspersonal“ um	€ 20.000,-
1.24000.722000	„Rückersätze von Einnahmen“ (Anordnungsbefugnis: A 6) mit	€ 14.700,-
1.25900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 015 – „Verschiedene“	€ 3.000,-
1.27300.010000	„Gebäude“ (Anordnungsbefugnis: A 16) mit	€ 13.000,-
1.27300.457200	„Druckwerke, Bücher“ um	€ 9.500,-
1.27300.700300	„Mietzinse“ (Anordnungsbefugnis: A 16) mit	€ 6.000,-
1.30000.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen, Altstadttage“ um	€ 65.500,-
1.30000.7570002	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 020 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.32000.751101	„Lfd. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds“ um	€ 800,-
1.32200.768200	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ für SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 7.000,-
1.32400.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 005 – „Verschiedene“ um	€ 16.000,-
1.40100.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 9.000,-
1.41100.768100	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, SH-Zahlungen“ um	€ 200.000,-
1.41370.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 600.000,-
1.41900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen, Privatheime“ um	€ 400.000,-
1.42600.757100	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 9.000,-

1.42910.728520	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 5.000,-
1.42910.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 071 – „Verschiedene“ um	€ 26.500,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 4.000,-
1.48000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ für SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 11.400,-
1.48000.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ um	€ 16.700,-
1.50100.620100	„Personen- und Gütertransporte“ um	€ 600,-
1.50100.723100	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 700,-
1.50100.728310	„Entgelte für sonstige Leistungen, Schulungen“ um	€ 5.700,-
1.80110.614200	„Instandh. von Gebäuden „ um	€ 13.500,-
1.85100.61200	„Instandh. v. Wasser- und Kanalisationsanlagen“ um	€ 50.000,-
1.85100.619100	„Instandh. v. Sonderanlagen“ um	€ 60.000,-
1.85300.070000	„Aktivierungsfähige Rechte“ (Anordnungsbefugnis: A 21) mit	€ 43.000,-
1.85300.614120	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 18.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 1.778.300,-
----------------	------------------------	---------------

gekürzt.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Bürgermeisteramt	- 2.262.900	- 1.302.900
Magistratsdirektion (Sparbuch Bgm.-Amt)	- 1.923.600	- 1.932.600
BürgerInnenamt	- 5.617.100	- 5.667.100
Sozialamt	- 42.533.500	- 43.765.000
Kulturamt	- 11.451.100	- 11.588.900
Amt für Jugend und Familie	- 38.072.900	- 38.099.600
Liegenschaftsverwaltung - Werkstätten	- 875.300	- 888.800
Kanalbauamt	- 9.717.600	- 9.827.600
Stadtschulamt (Sparbuch Bau- und Anlagenbehörde)	- 11.117.500	- 11.157.500
Referat für Frauenangelegenheiten	- 671.300	- 675.300
Bezirksbudget	- 138.000	- 175.700
Amt für Wohnungsangelegenheiten	- 3.728.200	- 3.817.300
Umweltamt	- 1.922.300	- 1.929.300

7) A 8 – 2/2006-90

Stadtmuseum Graz GmbH.,
Dachinstandsetzung Garnisonmuseum,
Nachtragskredit über € 92.000,- in der
OG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 wird die Fipos

1.34000.755100 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um € 92.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

8) A 8 – 2/2006-93

Magistratsdirektion – Präsidialamt,
Überweisung eines Anrechnungs-
beitrages; haushaltsplanmäßige Vorsorge
für € 80.100,- in der OG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 wird die neue Fipos

1.00000.753000 „Lfd. Transfers an Sozialversicherungsträger“
(Anordnungsbefugnis: MD-PA) mit € 80.100,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

10) A 8- 19946/2006-3

Kanalisierung
Krottendorfer Straße – Loewegasse, BA
120, Annahme des Förderungsvertrages
des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 62.890,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A601137 vom 27.9.2006, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 62.890,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11) A 8-23443/2006-3

Kanalisation Franz-Herzog-Weg, BA 130, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von €39.408,-.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A601136 vom 27.9.2006, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 39.408,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

12) A 8-23954/2006-3

Kanalisation Am Ölberg, BA 127; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von €9.168,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Wien, Antragsnummer A601133 vom 27.9.2006, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 9.168,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13) A 8 – K 121/05-2
A 8 – 19542/06-3
A 16 – 3059/2005/5

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Generalversammlung
2. Genehmigung der finanziellen Vorsorge betr. die Abdeckung der Altlasten der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH und des laufenden Betriebs der HLH Hallenverwaltung GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH für die Jahre 2006 und 2007)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Kultur- und Sportausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages (integrierender Bestandteil)
 - Umbenennung der Gesellschaft in HLH Hallenverwaltungs GmbH

- Anpassung des Unternehmensgegenstandes
 - Erhöhung des Stammkapitals auf € 36.600,-, Anteil Stadt Graz € 87,86
Bedeckung auf Fipos 1.30000.080000 „Beteiligungen, HLH
Hallenverwaltung GmbH“, VA 2006, AOB A 8
 - Fakultative Möglichkeit zur Einrichtung eines Aufsichtsrates
2. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005
 3. Entlastung des Geschäftsführers für die Jahre 2004 und 2005
 4. Kenntnisnahme des Abschlusses folgender mit der AVL List GmbH
abzuschließender Vereinbarungen
 - 1. Nachtrag zur Bestandsvereinbarung vom 20.12.2002
 - Rahmenmietvereinbarung

2. Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung durch das Land Steiermark die im Motivenbericht dargestellte finanzielle Vorsorge wie folgt genehmigt:

1. zur Abdeckung der Altlasten der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H in zwei Tranchen:		
	Anteil Stadt Graz	Anteil Land Steiermark
Oktober 2006	€ 83.333,33	€ 166.666,67
Oktober 2007	€ 212.283,-	€ 242.566,-

Die für die Tilgung der Altlasten im VA 2006 enthaltene FiPos 1.30000.755000-005 ist nicht eckwertfähig. Eine analoge Behandlung ist für den Voranschlag 2007 vorzusehen.

Mit diesen Zuschüssen erfolgt die vollständige Tilgung des Kredites für die „Altlasten“ des Steirischen Herbstes. Eine noch umzusetzende Ergänzung der Geschäftseinteilung wird für das A 16 – Kulturamt die Möglichkeit einer Auszahlung unter dem Titel „Gesellschafterzuschuss“ schaffen.

2. als Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb der HLH
Hallenverwaltung GmbH:

	Anteil Stadt Graz	Anteil Land Steiermark
2006	€ 183.333,-	€ 366.667,-
2007	€ 180.000	€ 360.000,-

Die Bedeckung des Gesellschafterzuschusses im VA 2006 ist auf der Fipos 1.30000.755000-006 gegeben.

Eine noch umzusetzende Ergänzung der Geschäftseinteilung wird für das A 16 – Kulturamt die Möglichkeit einer Auszahlung unter dem Titel „Gesellschafterzuschuss“ schaffen.

14) A 8 – 30180/06

Informationsbericht
Beteiligungscontrolling; Soll-Ist-Ver-
gleiche 2005 und 1. Halbjahr 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

15) A 8/4 – 510/2001

Städt. Grundstück Nr. 814/3, KG Graz
Stadt Messendorf, Maggstraße,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit bezüglich einer
Wasserversorgungsleitung ab 1.11.2006
auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG (FN 54309 t), wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Wasserleitung inkl.

Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 814/3, EZ 851, KG Graz Stadt Messendorf (Maggstraße), im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes und Lageplanes, ab 1.11.2006 auf immer währende Zeit eingeräumt.

16) A 8/4 – 2504/2001

Verkauf des GSt-Nr. 440/8, EZ 2720, KG Webling, gelegen an der Martinhofstraße 13, durch die Stadt Graz im Ausmaß von 10.000 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf des GSt-Nr. 440/8, EZ 2720, KG Webling, im Ausmaß von 10.000 m², durch die Stadt Graz an Herrn Peter Pokorny, zu einem Gesamtkaufpreis von € 780.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis von € 780.000,00 ist von dem Käufer bis zum Tage der grundbuchsfähigen Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung sowie sämtliche damit verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.

17) A 8/5 Forst – 22966/2003-54

Weitere Umsetzung des Grazer Waldentwicklungskonzeptes

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das beiliegende Konzept „Organisationsstruktur für die Grazer Stadtwälder“ als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses soll weiterführend umgesetzt werden, insbesondere soll das Referat Stadtwälder in der Liegenschaftsverwaltung als selbständiges Profit-Center definiert und mit der klaren Zielsetzung einer laufenden Ergebnisverbesserung durch konsequentere Verfolgung der vom Gemeinderat über die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen in den Stadtwäldern 2001 sowie im Rahmen des VA 2006 (Eckwertbudgetierung) beschlossenen Grundsätze beauftragt werden.
2. Ab sofort soll jährlich eine Rücklage für Grundstücksarrondierungen bzw. Zukäufe von Waldflächen in Höhe von 50 % der kameralen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2006 dotiert werden. Entnahmen aus dieser Rücklage sind nur für Zwecke von Waldarrondierungen bzw. -zukaufen vorgesehen, die künftig der Gemeinderat auf Vorschlag des Referates Stadtwälder beschließt. Im Falle des Ankaufs der Waldflächen durch die GBG wird die Rückpachtung im Referat durchgeführt und kann aus der Rücklage auch das künftige Pachtentgelt an die GBG finanziert werden.

NT 1) A 8 – 8/2006-23

Liegenschaftsverwaltung

Hügelgrab bei den Bründlteichen;

1. Nachtragskredit über € 40.000,00 in der AOG 2006

2. Projektgenehmigung in Höhe von € 50.000,00 in der AOG 2006 - 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 91 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Zu 1. In der AOG 2006 wird die neue Fipos

5.84200.050000	„Sonderanlagen“ (Anordnungsbefugnis: 0805) mit	€ 40.000,00
----------------	--	-------------

geschaffen und die Fipos

6.84200.346000	„Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen“
----------------	--

um denselben Betrag aufgestockt.

Zu 2. Weiters wird in der AOG 2006-2007 die Projektgenehmigung „Einhausung Hügelgräber“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 50.000,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007
Einhausung Hügelgräber	50.000	2006-2007	40.000	10.000

beschlossen.

2. NT 1) A 8 – 31808/2006-1

Geh- und Radweg Alte Poststraße;
Genehmigung zum Abschluss eines
Vertrages zwischen dem Land
Steiermark, der Stadt Graz und der Asset
One ProjektentwicklungsGmbH

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrages zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Asset One ProjektentwicklungsGmbH betreffend die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung des Geh- und Radweges Alte Poststraße wird genehmigt.
2. Diese Genehmigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
 - Beschlussfassung durch das Land Steiermark
 - Schriftliche Verzichtserklärung der Asset One ProjektentwicklungsGmbH hinsichtlich des 50-%igen Stadtanteils an den Errichtungskosten.

2. NT 2) A 10/6 – 027920/2006

Graz V. Bezirk
Neubenennung einer Verbindungsstraße
in "Am Innovationspark"
KG Gries, Gdst.Nr. Teil von 2407/6,
2268/3, 1974/4

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr Puchstraße und der weiter östlich gelegenen in Nord-Süd Richtung verlaufenden Aufschließungsstraße wird

Am Innovationspark

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Straßenschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

2. NT 3) A 10/6 – 013867/2006

Graz V. Bezirk
Neubenennung einer Verbindungsstraße
in "Paula-Wallisch-Straße"
KG Gries, Gdst.Nr. 1993/3, 2026, 2028/1

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr in der Puchstraße bis zur Herrgottwiesgasse wird

Paula-Wallisch-Straße

benannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Straßenschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 7), 8), 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), NT 1), 2. NT 1), 2. NT 2) und 2. NT 3) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 5) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich ersuche auch die Ausschussvorsitzenden von jenen Ausschüssen, die getagt haben, mir noch zu sagen, ob es irgendwelche Streichungen von der Tagesordnungsliste geben wird. Das Stück Nummer 4) der Tagesordnung, der Grundsatzbeschluss zum Kinder- und Jugendschutzgesetz wurde abgesetzt und wird heute nicht mehr behandelt.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

1) StR. – 795/2006

Prüfbericht Stadtrechnungshof
Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse
2005

GRin. **Rücker**: Ihr habt alle so schön vor euch liegen den Tätigkeitsbericht der Stadt Graz 2005, der diesmal eigentlich alle wesentlichen Zahlen auch schon beinhaltet und ich habe jetzt die Ehre, den Rechnungsabschluss 2005, den Bericht an den Gemeinderat aus dem Stadtrechnungshof und dem Kontrollausschuss die Stellungnahme hier euch zur Kenntnis zu bringen. Eine wichtige Anmerkung, die im Stück getroffen wird, ist, dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen schwer möglich ist, weil ja wieder Änderungen vorgenommen wurden in der Darstellung und einige Sondermaßnahmen im Jahr 2005 stattgefunden haben. Die Veränderungen in

der Darstellung betreffen die GGZ und die Wirtschaftsbetriebe, die jetzt netto budgetiert als Einheit dargestellt werden und damit natürlich mit anderen Beträgen sich vor allem auch in der laufenden Gebarung ausdrücken. Dann gibt es sonstige Sondereinflüsse, die die Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse zwischen den Jahren 2004 und 2005 erschweren, für die Eigenbetriebe gab es eigenkapitalstärkende Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 19,5 Millionen Euro, die eben den laufenden Haushalt des Jahres 2005 belasten, aber in Zukunft womöglich dann eben weniger Belastungen hervorbringen sollen. Es gibt einmalige Zuschüsse, zum Beispiel diese Abschlagszahlungen an die GVB in der Höhe von 15 Millionen Euro, die im Jahr 2005 stattgefunden hat, wir haben das hier herinnen ja auch diskutiert. Dann gab es eine deutliche Verschiebung des Aufwandes im Bereich Personal, die ja auch auf Grund der Aufgabenkritik gerade im Jahr 2005 sehr stark gegriffen haben, das heißt aber nicht, dass sich das im gleichen Ausmaß so weiter fortsetzt aber gerade im Jahr 2005 durch die Verschiebung von Erhöhungen hat sich das dargestellt. Dann natürlich, wie wir heute schon besprochen haben, in den Ausschüssen, was heute noch auf die Tagesordnung kommt, ist der Immobilientransfer an die GBG, der sich deutlich in der Vermögensgebarung zeigt, mit 81,7 Millionen Euro im Jahr 2005 und der Flughafenverkauf, der sich bei den Erträgen als Einnahme erweist in der Höhe von 5,1 Millionen Euro. Rücklagen wurden entnommen in der Höhe von 71,7 Millionen Euro und in gleicher Höhe wurde eine Ausgabe aus dem Beteiligungserwerb in gleicher Höhe verbucht. Schuldentilgung bleibt weiter, wie schon 2004, auf dem durch die Tilgungsfreistellung niedrigen Niveau, zur Tilgungsfreistellung ist zu sagen, dass die im Jahr 2006 jetzt nicht mehr gilt, das heißt, die hat eine Wirkung bis in den Abschluss 2005, wir werden sehen, wie sie sich im Jahr 2006 niederschlägt. Kurz zum laufenden Haushalt. Die Gesamtgebarung der laufenden Ausgaben im Jahr 2005 in der ordentlichen Gebarung betreffen die laufenden Einnahmen 576.168.976 Euro, im Bereich der Ausgaben sind es 627.637.719 Millionen, das heißt der Maastrichtsaldo 1 des laufenden Ergebnisses betrifft 51,5 Millionen Euro. Die wesentlichsten Aussagen aus dem Rechnungshofbericht betreffen eben, dass die großzügige Bemessung des Immobilienpaketes 4, die 81,7 Millionen Euro, und die Erträge aus der zweiten Tranche des Flughafenanteilsverkaufs einen ausgabensenkenden, also einnahmenerwirtschaftenden Effekt und dadurch auch Spielräume ermöglicht haben zum Beispiel, dass es möglich wurde, eben in den Eigenbetrieben die

eigenkapitalstärkenden Zuschüsse zuzuführen, ich habe es eh schon aufgezählt, was unter den Sondermaßnahmen aufgezählt wurde, sind eben diese Maßnahmen. Was sich deutlich zeigt auch, dass einnahmenseitig sich bei den eigenen Steuern vor allem im Bereich der Kanalanschlussgebühren eine sehr positive Entwicklung gezeigt hat, auch die Müllabfuhrgebühr, die ja erhöht wurde prozentuell, hat sich im gleichen Ausmaß als höhere Einnahmen niedergeschlagen. Bei den Bedarfszuweisungen sehen wir, dass es eine leichte Verbesserung gibt, aber das hat mit einer Aufrollung aus den Jahren 2003/2004 zu tun, bei den Ertragsanteilen sehen wir, dass ein höheres Steuereinkommen zu höheren Einnahmen bei der Stadt Graz geführt hat. Ausgabenseitig Personalaufwand habe ich schon erwähnt, dass sich da eben eine Verbesserung, zumindest im Jahr 2005, deutlich zeigt und die Aufgabenkritik da als verantwortlich gesehen wird. Zur Vermögensgebarung, wie gesagt, im Immobilienpaket 4 hat dazu geführt, dass man in anderen Bereichen trotzdem noch beweglich geblieben ist. In der Finanzgebarung zeigt sich, dass hauptsächlich aus der Neuverschuldung, aus dem Beteiligungsverkauf und aus den Rücklagenentnahmen, diese Einnahmen im Finanzbereich zusammensetzen in der Höhe...nein, Schulden komme ich dann nachher noch einmal extra. Und was natürlich das zweite Jahr stattgefunden hat im Rahmen dieses Rechnungsabschlusses ist die Darstellung des Konzerns Graz, es gibt einen Konzernabschluss, da sage ich jetzt einfach einmal die großen Zahlen, um die es da geht 4.000 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zirka, die dort beschäftigt sind mittlerweile, es gibt eine Konzernbilanzsumme, also alles, was dort umgesetzt wird, sind 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2005, eine Eigenmittelquote in der Höhe von 17 % und das Umsatzvolumen, das über die Tochtergesellschaften der Stadt abgewickelt wird, beträgt mittlerweile 90 % des städtischen Volumens, nur so zur Verhältnismäßigkeit, dass wir hier sozusagen fast das gleiche Abwickeln in den Gesellschaften und ausgelagerten Bereichen haben wie in der Stadt selbst. Zur Beschuldung hat dann eben auch der Stadtrechnungshof das gegenübergestellt, beziehungsweise auch zusammengerechnet, es gibt Schulden auf Seiten der Stadt, städtische Schulen, ohne die Eigenbetriebe betreffen im Jahr 2005 446.5 Millionen Euro, das sind um zirka 2,4 % mehr, also 10 Millionen mehr als im Jahr 2004. Auf Seite des Konzerns haben wir eine Verschuldung, die höher ist, aber wir wissen ja auch warum. 688 Millionen Euro im Gegensatz zu 631 Millionen Euro im Jahr 2004, das ist eine Verschuldungszunahme im Ausmaß von 9,1 %, hauptsächlich natürlich

zurückzuführen auf die Immobilientransfers, wo die Schulden dort aufgenommen werden, um diese zu finanzieren. Das heißt, die Stadt hat, wenn man das zusammenrechnet, Gesamtschulden in der Höhe von 843 Millionen Euro im Gegensatz zum vorletzten Jahr von 790 Millionen Euro. Wenn man das Leasing dazurechnet, kommen wir auf 988 Millionen Euro. Maastrichtergebnis ist positiv, aber wir wissen, dass Maastricht nichts aussagt über die Finanzkraft der Stadt Graz, ist aber eine Vorgabe, die wir somit brav erfüllen. Zu den Forderungen und Einnahmerückständen, weil die waren jetzt in den letzten Jahren öfters Thema, nämlich wie schaut das aus, wie viele Forderungen und Einnahmerückstände gibt es, da tut sich ein bisschen was, aber es ist immer noch etwas unzufriedenstellend, weil noch immer nicht ganz ersichtlich ist, wann einzelne Forderungen fällig waren beziehungsweise fällig werden, es kann also keine Aussage gemacht werden, in welchem Status sich welche Forderung befindet. Das heißt, hier hoffen wir, dass es spätestens im nächsten Rechnungsabschluss möglich ist, genauere Aussagen über das Alter von Forderungen und die Einbringlichkeit von Forderungen treffen zu können, weil man irgendwann auch gewisse abschreiben muss, weil es ja teilweise schon im letzten Jahr passiert ist, dass man da eine bessere Übersichtlichkeit herstellt. So kommt der Stadtrechnungshof zu folgender Bewertung: Im Bereich des kameralen Haushaltes stellt er leichte Entspannungstendenzen fest, im Bereich der stadt eigenen Einnahmen eben Verbesserungen im Jahr 2005, die teilweise auf die Maßnahmen der Aufgabenkritik zurückzuführen sind, auf die Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen und die überraschenden Effekte im Bereich der Kanalanschlussgebühren sowie letztlich auch erhöhte Mittel aus dem Finanzausgleich 2005, die aus einem erhöhten Steueraufkommen in Österreich gesamt resultieren. Im Bereich der stadt eigenen laufenden Ausgaben ist ebenfalls eine leichte Entlastung zu bemerken, ich wiederhole, Personalbereich, Aufgabenkritik, doch trotzdem ein Konsolidierungskurs weiterhin notwendig sein wird, insbesondere im Bereich der AOG. Dann der städtische Beteiligungskonzern weist einen Jahresfehlbetrag in der Höhe von 20 Millionen Euro auf und deswegen kommt der Stadtrechnungshof zum Schluss, dass, wenn man spart, auch dort genauer hinschauen muss, was im Bereich des Konzerns im Bereich der Ausgabenreduktion noch möglich ist und auszuschöpfen wäre. Das heißt, für den Gemeinderat wird hier der Antrag gestellt, aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005 und der

stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses, die ich dann noch verlesen werde, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67s Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Ich komme noch schnell zur Stellungnahme des Kontrollausschusses. Wir haben dort den Rechnungsabschluss diskutiert, haben auch den Herrn Finanzdirektor und den Herrn Finanzstadtrat dort gehabt, um nähere Fragen zu erläutern. In den Sitzungen vom 11. 9, 25.9. und 3.10. wurde das eingehend beraten und folgende Stellungnahme des Kontrollausschusses: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes über die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005 wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird an dieser Stelle zu einzelnen Feststellungen des Stadtrechnungshofes Folgendes angemerkt: Das Forderungsmanagement ist hinsichtlich einer raschen und lückenlosen Auswertungsmöglichkeit, wie zum Beispiel Altersstruktur, Fälligkeit und Mahnstufe zu optimieren. Die finanzielle Lage der Stadt Graz wird seitens des Kontrollausschusses als sehr ernst befunden. Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung sind fortzuführen. Bei einem Sparkurs, der notwendigerweise auch mit Leistungskürzungen verbunden sein wird, ist eine politische Prioritätensetzung einzufordern, nicht nur in Bezug auf zukünftige Projekte, sondern auch in Bezug auf bereits laufende Projekte. Stichwort: Posterioritäten, hat uns der Herr Magistratsdirektor eingebracht, man muss eben auch abstufen, was weniger wichtig ist und nicht nur feststellen, was sehr wichtig ist. Der Kontrollausschuss stellt außerdem fest, dass ohne zusätzliche Zuführung von Finanzmitteln von Bund und Land, und das ist im Ausmaß von jährlich immerhin 54 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 notwendig, eine Sanierung des Budgets der Stadt, das heißt eine Neuverschuldungsstopp, nicht möglich sein wird. Das ist die Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss und ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des

Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals für diesen Bericht. Ich darf vielleicht gleich, bevor wir in die Diskussion kommen, das Stück Nummer 2) auch berichten lassen. Der Herr Stadtrat Dr. Riedler wird den Rechnungsabschluss 2005 vortragen und dann gehen wir, wenn Sie einverstanden sind, in die Diskussion.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

2) A 8-K-74/2005-1

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2005

Dr. **Riedler**: Danke, Herr Bürgermeister. Ich kann mich nach dieser ausführlichen und sehr genauen Berichterstattung durch die Frau Gemeinderätin Rucker sehr kurz fassen. In der gesetzlichen Frist wurde der Rechnungsabschluss aufgelegt. Es gab keine Einsichtnahme in den aufgelegten Rechnungsabschluss und daher auch keine Stellungnahme dazu. Ich möchte mit aller Vorsicht sagen, dass der Rechnungsabschluss und auch das Prüfungsergebnis durch den Stadtrechnungshof und den Kontrollausschuss zeigen, dass wir konsequent einen richtigen Weg gehen, das wird auch so festgestellt. Ich kann mich sehr gut an eine Runde mit den Herren des Rechnungshofes, also des Bundesrechnungshofes, erinnern, nach meiner Budgetpräsentation im Jahr 2004 für das Budget 2005, als mir die Herren gesagt haben, wie komme ich dazu, von einer Trendwende zu reden, die heutige Berichterstattung zeigt, dass wir zwar mit aller Vorsicht, aber doch zeigen können, dass sich der Tanker Stadt Graz langsam bewegt, bewegt in die richtige Richtung und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen für die Unterstützung, auch für den konstruktiven Widerspruch, auf diesem Weg bedanken. Ich denke, dass die Zahlen, ich habe es vorhin schon gesagt, sehr gut referiert wurden, wir haben eine positive Einkommensentwicklung, die uns gezeigt hat, dass wir teilweise weit unter den Ansätzen des Budgetvorschlages im Rechnungsabschluss bleiben konnten.

Was die Ausgaben angeht und über den Ansätzen, was die Einnahmen angeht, das hat uns den Weg in diesem Jahr sicher auch erleichtert. Abschließend das Projekt Aufgabenkritik, so kritisiert es auch war, hat Wirkung gezeigt und spiegelt sich im Budgeterfolg des Jahres 2005 deutlich wider, auch das freut mich, weil wir hier auch einen ganz neuen Weg gegangen sind, dessen Wirkungskraft nicht von vorneherein sichergestellt war, sich jetzt aber als korrekt und richtig prognostiziert erwiesen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine allfällige Diskussion (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz in der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2005 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten beziehungsweise Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2005, das sind die Soll-Abgänge

des Betriebsfonds für Pflichtleitungen von	€ 132.041,68
des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von	€ 103.625,20

und der Soll-Überschuss

des Fonds für zusätzliche Leistungen von	€ 201.188,37
--	--------------

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Kollegin Rücker hat die Zahlen ausführlich referiert, mir steht es

jetzt an, mich beim Rechnungshof und Rechnungshofdirektor und seinem Team recht herzlich für die hervorragende Arbeit (*allgemeiner Applaus*), recht herzlich für die hervorragende Arbeit im Kontrollausschuss und für die in neuer Rekordzeit erbrachten Rechnungsabschluss zu bedanken. Eine kritische Anmerkung, dies ist trotz einer sehr dünnen Personaldecke im Rechnungshof gelungen und daher gilt dem Herrn Direktor und seinem gesamten Team der besondere Dank des Gemeinderates und im Namen der KPÖ möchte ich diesen recht herzlich aussprechen.

GRin. **Rücker**: Zuerst noch einmal, ich will mich natürlich auch bedanken am Anfang, habe es extra stehen gehabt, also auch noch von meiner Seite als Kontrollausschussvorsitzende danke, als Gemeinderätin möchte ich eine Anmerkung machen, weil natürlich ein Budget, das sich so entwickelt, wie es jetzt dargestellt wird, einen Hoffnungsschimmer am Horizont aufkommen lässt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, wir verscherbeln die letzte Tranche, die mehr oder weniger in der Größenordnung in der Stadt möglich ist, außer wir reden dann über Kanal etc. Das heißt, ein bisschen bleibt natürlich das mulmige Gefühl oder das unguete Gefühl im Bauch liegen, dass sich das ziemlich genau bis zum Jahr 2007/08 ausgehen wird, dass wir eine leichte Aufwärtsentwicklung darstellen können im Budget und ich mich schon frage, wie wir das im Jahr 2008 und 2009 darstellen werden, wenn keine Immobilienpakete mehr möglich sind, diese Frage sei mir bitte hier erlaubt (*Applaus KPÖ und Grüne*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich halte es für meine Aufgabe und offen gestanden auch für den Auftrag, den dieser Gemeinderat zu erfüllen hat, auch für die kommende Gemeinderatsperiode, für kommende Regierungsverantwortungen einen Weg so aufzubereiten, dass er auch zu Ende gegangen werden kann. De facto sprechen wir über Kreditaufnahmen zu Bedeckung der Ordentlichen Gebarung. Ich glaube, dass hier verschiedene Wege noch möglich sind und ich weise darauf hin, dass die Stadt Graz nach wie vor eine vermögende Stadt ist. Wir haben auch Rücklagen, wir haben

auch noch Vermögen in unseren Beteiligungen. Wichtig ist, die Steuerung so zu wählen, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis kommt und wir den politischen Willen und den politischen Wunsch nach einem guten Zu-Ende-Gehen dieses Weges gerecht werden. Wir haben bisher die prognostizierten Werte der Verschuldung einhalten können, ich gehe davon aus, dass uns das auch in den nächsten Jahren gelingen wird. Mit großen Anstrengungen, die noch vor uns liegen, werden wir im Jahr 2010 ein Gleichgewicht im Verschuldenshaushalt erreichen und keine weiteren Verschuldungen mehr aufnehmen müssen, dann ist der nächste Schritt, der in Zukunft zu gehen sein wird, der, einerseits einen vorsichtigen Schuldenabbau zu betreiben und andererseits die Aufgaben der Stadt Graz, die bis dahin sicher auch neu definiert sein werden, vorsichtig an die Erfordernisse dieser Stadt anzupassen. Ich halte das für eine realistische und gute Aussicht für diese Stadt und ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang in Graz auch im Moment auf einem guten Weg sind (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren! Jetzt habe ich es schon zweimal vergessen, aber jetzt will ich es kurz zwischen den Berichterstattungen einfügen: In Graz haben wir zwischen den Fraktionen und zwischen den Gemeinderätinnen und Gemeinderätin eigentlich immer ein sehr gutes Klima gehabt, worauf wir immer stolz waren und ich habe in den letzten Wochen und Monaten gemerkt, dass sehr viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besorgt waren, weil es einem Mitglied des Grazer Gemeinderates gar nicht gut gegangen ist und er lange Zeit im Spital war und ich freue mich, dass er gestern mit der Ausschusstätigkeit schon wieder begonnen hat und dass er heute auch ausharrt und hier ist, lieber Hermann Spielberger, schön dass du da bist (*allgemeiner Applaus*) und dass es dir den Umständen entsprechend schon wieder ganz gut geht, es soll auch so bleiben und noch besser werden.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

6) A 8-29836/2006-1

Zweitwohnsitzabgabe,
Petition an die Steiermärkische
Landesregierung

Dr. **Riedler**: Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Wir haben in der Stadtregierung schon uns Überlegungen angestellt und vom Mag. Nigl Varianten vorstellen lassen, wie wir zu einer zusätzlichen Einnahme in der Stadt Graz kommen können und, um es ganz kurz zu machen, das Finanzausgleichsgesetz ermöglicht es den Ländern, ihren Gemeinden einen Spielraum bei der Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe zu geben, das deshalb, weil viele Städte in ihren Infrastrukturleistungen belastet sind durch die Zweitwohnsitzbevölkerung, um es einmal so zu sagen, ohne dass dafür ein entsprechender Anteil aus den Ertragsanteilen über den Finanzausgleich tatsächlich in die Städte kommt. Mit anderen Worten, wir haben eine bedeutend höhere anwesende Bevölkerung als gemeldete Damen und Herren. Es ist daher gerechtfertigt aus unserer Sicht, diesen Aufwand auch in einer gewissen Form abzugelten. Unser Hauptziel, unser Wunsch ist es natürlich, dass sich möglichst viele Menschen, die hier leben für die Infrastruktur geschaffen wird, für die Leistungen der Stadt erbracht werden, hier auch ihren Hauptwohnsitz melden. In den vergangenen Monaten ist es uns gelungen, die Zahl der gemeldeten Grazerinnen und Grazer deutlich zu erhöhen und wir kratzen langsam wieder an der 250.000-EinwohnerInnengrenze, das würde uns allein schon deutlich über 10 Millionen Euro im heurigen und pro Jahr zusätzlich einen Ertragsanteil bringen. Ich brauche nicht zu betonen, was das bedeuten würde und bedeuten kann für die Sanierung unseres Haushaltes und daher ist nicht nur die Zweitwohnsitzabgabe, die uns eine zusätzlich Einnahme für all jene bringt, die hier Zweitwohnsitze haben, aber nicht ihren Hauptwohnsitz melden wollen, sondern auch die Anstrengung, zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner für Graz zu gewinnen besonders wichtig und eine große Anstrengung wert. Es gibt Bevölkerungsgruppen, die möglicherweise betroffen sein könnten und ich glaube, wir sollten vor allem mit Studentinnen und Studenten ein offenes Gespräch führen. Nach dem Meldegesetz müssten die allermeisten allerdings ihren Hauptwohnsitz ohnehin in Graz anmelden und wir wollen hier auch werben und sie für Graz gewinnen. Unterm Strich glaube ich, dass wir auch im Gesetzwerdungsprozess, im legislativen Prozess, versuchen werden, möglichst ein ausgewogenes Paket zu schnüren, es soll keine

Ungerechtigkeiten und Unfairness geben, daher habe ich auch schon mit den Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft Kontakt aufgenommen und wir sind so verblieben, dass wir hier im Gespräch bleiben und allfällige Schwierigkeiten versuchen auch rechtzeitig zu bewältigen. Ich ersuche alle hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, ihren Kolleginnen und Kollegen im Landtag auf die Nerven zu gehen, dass wir zu dieser Zweitwohnsitzabgabe auch kommen können. Es gibt erste positive Signale, ich habe zum Beispiel ein Interview mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gelesen, wo er zwar vorsichtig, aber doch signalisiert, dass er diese Initiative auch positiv sieht. Ich hoffe, dass das auch in den anderen Fraktionen so sein wird und ich glaube, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung Entlastung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Graz schaffen können. Ich ersuche daher dieser Petition und dem Auftrag an die Stadtregierung, insbesondere dem Herrn Bürgermeister den Herrn Vizebürgermeister und an meine Person, mit der Landesregierung in Verhandlung zu treten, zuzustimmen. Dankeschön (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

„Die Stadt tritt in einem durch Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Vizebürgermeister Walter Ferk und Finanzstadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler zu fertigenden Schreiben an die Steiermärkische Landesregierung heran. Dies mit dem Ansinnen zur Veranlassung einer an den Steiermärkischen Landtag gerichteten Regierungsvorlage des Inhaltes, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Gemeinden zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe im Sinne des § 14 Abs. 1 Z 3 FAG 2005 ermächtigt werden. Dies bei gleichzeitiger Umwandlung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung einer Ferienwohnungsabgabe in eine bloße Erhebungs-Ermächtigung.“

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Der hier vorliegenden Petition an die Steirische Landesregierung, eine gesetzliche Grundlage für die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe durch die Stadt Graz zu schaffen, kann die KPÖ nur dann zustimmen, wenn festgehalten wird, dass Studierende und Auszubildende von dieser geplanten Maßnahme ausgenommen sind. Denn bereits jetzt haben zum Beispiel Studierende hohe finanzielle Belastungen zu tragen, abgesehen von den Lebenshaltungskosten, möchte ich insbesondere die Studiengebühren hervorheben. Hinzufügen möchte ich aber vor allem auch, dass ich generell die geplante Zweitwohnsitzabgabe als untaugliches Mittel zur Lösung der Finanzprobleme der Stadt sehe. Finanziell belastete Gemeinden werden untereinander ausgespielt, während der Bund sich über den Finanzausgleich immer höhere Anteile sichert bei gleichzeitiger Übertragung von immer mehr Aufgaben an die Gemeinden. Mit der zuvor genannten Ausnahme stimmen wir als KPÖ-Fraktion jedoch trotzdem dem vorliegenden Stück zu, damit die Stadt zumindest bis zu einem gerechten Finanzausgleich zusätzliche Einnahmen erhält. Eine wesentliche Frage, die sich für uns jedoch in diesem Zusammenhang stellt ist die, ob es bereits abschätzbar ist, wie hoch die zu erwartenden Einnahmen sein werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

Dr. **Riedler**: Also die Einnahmen schätzen wir im Moment, es lässt sich sehr, sehr schwer sagen, weil wir ja hoffen, dass viele ihren Hauptwohnsitz in Graz melden, mit eineinhalb Millionen Euro, würde ich vorsichtig im Moment sagen. Das würde das Budget allein nicht sanieren, das ist völlig richtig, ich möchte aber widersprechen, dass es sich hier um ein untaugliches Instrument handelt oder um einen Verdrängungswettbewerb. Tatsache ist, dass wir Aufwendungen treiben in dieser Stadt, für die wir nicht entsprechende Mittel bekommen aus dem Finanzausgleich, nicht bekommen können und daher ist es gerecht, dass es eine Möglichkeit gibt, diesen Aufwand auch abzugelten. Was die Studentinnen und Studenten angeht, kann ich nicht ganz deiner Meinung zustimmen. Studentinnen und Studenten, die sich hier nämlich melden, die werden selbstverständlich keine Zweitwohnsitzabgabe zahlen müssen, die sich hier aber nicht melden wollen, aus welchen Gründen auch immer, bei denen stellt sich die Frage, warum sie das nicht tun. Was wir geprüft

haben und das habe ich auch im Finanzausschuss schon berichtet, ist, dass eine allfällige Meldung des Hauptwohnsitzes in Graz, auch wenn man außerhalb wohnt, keinen Einfluss auf die Familienbeihilfe, auf Stipendien und auf die Absetzbarkeit über Sonderausgaben etwa bei Erhaltern nach sich ziehen würde. Also in all diesen Bereichen hätte eine Meldung in Graz keine negative Auswirkung. Es gibt noch eine kleine Gruppe, die einen außerordentlichen Fahrtkostenzuschuss bekommen könnte, bei der muss man sich das anschauen, aber das ist erst im legislativen Prozess meiner Meinung nach möglich. Das was ich daher der Österreichischen Hochschülerschaft angeboten habe, ist, dass wir über dieses Thema im Gespräch bleiben. Letztendlich entscheiden muss ohnehin der Landesgesetzgeber und auf dieser Ebene auch diskutieren. Von vorneherein Studentinnen und Studenten auszunehmen, würde aber dazu führen, dass wir genau diesen Effekt, den wir auch erzielen wollen, nämlich, dass es zu Meldungen des Hauptwohnsitzes in Graz kommt, nicht kommen kann und daher hielte ich diesen Ansatz von vorneherein nicht für richtig. Für richtig halte ich aber, besondere Belastungen zu berücksichtigen und zu untersuchen und das im Gesetz gegebenenfalls auch entsprechend zu berücksichtigen (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich begrüße dieses Stück ebenso sehr, weil es einfach ein klares Bekenntnis all jener Menschen geben muss, die in der Landeshauptstadt ihren Lebensmittelpunkt haben und ihr Leben hauptsächlich hier verbringen und das hat auch nichts mit gegenseitigem Austricksen oder sonst was zu tun, obwohl dazu zu sagen wäre, dass es in vielen Gemeinden durchaus eine gängige Praxis ist, die Bürgerinnen und Bürger, die auch gar nicht mehr da sind, noch in der Gemeinde zu halten. Aber trotz alledem sollten wir dieses Stück beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich begrüße auf unserer Galerie als Zuhörer den ehemaligen Leiter des Präsidialamtes Obersenatsrat Dr. Schuster ganz, ganz herzlich (*allgemeiner Applaus*).

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

9) A 8 – 8/8/2006-22

Katastrophenschutz und Feuerwehr,
Teleskopmastbühne;

1. Projektgenehmigung über € 815.600,-
in der AOG 2006-2007

2. Ausgabeneinsparung von € 543.800,-
in der AOG 2006

NT 6) F – 9315/2006-6

Ankauf einer Teleskopmastbühne TMB
54 € 815.520,- inkl. MWSt (davon
Fördermittel des Landes € 480.000,-) von
der Stadt zu erbringen: € 335.520,- Fipos:
5.16200.040100

Antrag auf Projektgenehmigung

Mag. **Bauer**: Das ist ein integriertes Stück, Ankauf der Teleskopmastbühne. Es ist ein Finanzausschussstück und ein Stück des Ausschusses für Umwelt und Katastrophenschutz; die Feuerwehr beantragt in der AOG 2006/2007 eine Projektgenehmigung in der Höhe von 815.600 und es ist damit begründet, dass die bestehende 50-Meter-Drehleiter 1980 angeschafft wurde und nicht mehr technisch zweckmäßig ist und somit dringend zu ersetzen ist. Das neue Fahrzeug soll eine maximale Einsatzhöhe von 54 Metern haben und kann damit 225 von derzeit 228 Hochhäusern in Graz erreichen. Die Gesamtkosten betragen 815.600,- und verteilen sich auf die beiden Jahre: 2006 mit 271.800,- und 2007 mit 543.800. Dieses Projekt wird auch vom Land gefördert mit insgesamt 480.000 Euro. Eigenkosten für die Stadt Graz verbleiben somit in der Höhe von 335.600,-. Dieses Stück wurde in beiden Ausschüssen beraten, einstimmig beschlossen, um Annahme hier auch im Gemeinderat wird ersucht.

Zu Punkt 9):

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2007 wird die Projektgenehmigung „Teleskopmastbühne“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 815.600,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007
Teleskopmastbühne	815.600	2006-2007	271.800	543.800

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die Fiposse

5.16200.040100	„Fahrzeuge, Hubrettungsgerät“ um	€ 543.800,-
6.16200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 223.800,-
6.16200.871101	„Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Hubrettungsgerät“ mit	€ 320.000,-

gekürzt.

Zu Punkt NT 6):

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf einer Teleskopmastbühne TMB 54 zum Preis von € 815.520,- inkl. MWSt (davon Fördermittel des Landes € 480.000,- von der Stadt zu erbringen: € 335.520,-) genehmigen.

Die Tagesordnungspunkt 9) und NT 6) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüs

18) A 10/BD-29601/06-1
A 14-K-9322/2006
A 17-29660/2006-1

Das Grazer Modell
Instrumente zur nachhaltigen
Stadtentwicklung und Sicherung der
Baukultur

Dr. **Rüs**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Stück dem Inhalt nach nicht mehr lange berichten. Wir haben sehr viel diskutiert, sondern ich möchte mich bedanken bei den Ausschussmitgliedern, dass es gelungen ist, nach sehr intensiver und langer Diskussion letztlich, so wie ich jedenfalls vorinformiert wurde, zu einem einstimmigen Beschluss zu kommen. Mich freut es besonders, mir liegt das Thema sehr am Herzen und es ist auch selbstverständlich, dass ich bei der Ausführung und bei der Umsetzung dieses Modells der Baukultur dem Ausschuss jedenfalls laufend berichten werde. Ich denke, die Bedeutung vor allem des einen Instrumentes, nämlich des Projektisches, ist auch durch eine Anfrage vom Kollegen Rieger heute unterstrichen worden, der die Anfrage gestellt hat bezüglich der Bauverfahren in der Stadt. Wir gehen mit dem informellen Projektisch sicherlich einen neuen Weg oder versuchen, einen Weg, den wir schon gegangen sind, aber nicht in dieser umfassenden Form, zu intensivieren und das sollte für alle, für Bauträger, für Architekten, aber selbstverständlich auch für die Verwaltung ein Vorteil sein. Nochmals vielen Dank für die in diesem Fall letztlich erfolgreiche und gute Zusammenarbeit. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, organisatorische Maßnahmen zur Etablierung der vier Instrumente Stadtforum, Bebauungsleitlinien, Wettbewerbswesen und Projektisch in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, der Bau- und Anlagenbehörde und dem Umweltamt vorzubereiten und umzusetzen.
3. In der Stadtbaudirektion wird im Herbst 2006 die Geschäftsstelle für den Projektisch eingerichtet. Alle in späteren baubehördlichen Verfahren

benötigten städtischen Fachämter sind verpflichtet, entsprechend benötigte qualifizierte Vertreter für den Projektstisch zu entsenden.

Der Projektstisch wird in der Anfangsphase monatlich zu fixen im Voraus festgelegten Terminen stattfinden. Die Termine werden im Internet veröffentlicht.

4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für das gesamte Bauland Bebauungsleitlinien zu erstellen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung – in Analogie zu den Festlegungen im Raumordnungsgesetz – vorzulegen. In einer ersten Phase sind Schwerpunktgebiete unter Einbeziehung des Umweltamtes und der Liegenschaftsverwaltung festzulegen.
5. Die Konstituierung des Stadtforums soll im Herbst 2006 erfolgen. Die Formulierung der Geschäftsordnung sowie die Programmplanung erfolgt nach Konstituierung.
6. Über die Schwellenwerte von € 700.000,- sind für städtische Bauprojekte und Projekte stadt-eigener Gesellschaften Architekturwettbewerbe anzustreben.
7. Die geschätzten Kosten für das Stadtforum betragen € 50.000,- (VASt 5.36300.728010), das Wettbewerbswesen € 20.000,- (VASt. 5.03000.728230), den Projektstisch € 20.000,- (VASt. 5.030000.728230), diese sind aufwandsgenehmigt und im Eckwert 2007 der Stadtbaudirektion berücksichtigt. Darüber hinaus fallen für die Stadt Graz keine zusätzlichen Ausgaben an.
8. Das Stadtplanungsamt hat in der mittelfristigen Planung für die AOG im Bereich neuer strategischer Vorhaben für den Zeitraum 2007 bis 2010 jeweils € 50.000,- für Bebauungsleitlinien vorgesehen.
9. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die vier Instrumente Stadtforum, Bebauungsleitlinien, Wettbewerbswesen und Projektstisch nach einem Jahr zu evaluieren und dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.
10. Das Grazer Modell sieht grundsätzlich vor, dass eine BürgerInnenbeteiligung in geeigneter Weise generell vorgesehen ist.

GR. Mag. **Candussi**: Werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem Kolleginnen und Kollegen aus dem Planungsausschuss! Ein bisschen stolz bin ich heute auch, nicht nur froh, sondern auch stolz, weil mit diesem Stück zumindest zwei Dinge zumindest teilweise oder größtenteils erfüllt sind, die ich seit, wie sich manche von euch sicher erinnern können, seit langer Zeit immer wieder mit Anträgen, Anfragen etc. versucht habe zu initiieren. Eine Maßnahme ist leider nicht dabei, das ist der Wermutstropfen bei der ganzen Geschichte, das ist der Gestaltungsbeirat, und ich frage mich heute noch immer wieder, warum gibt es eigentlich keinen Gestaltungsbeirates, es tut weh, wenn man dann liest, der südsteirische Gestaltungsbeirat arbeitet fröhlich vor sich hin, die Leute sind glücklich, es ist wirklich spannende Arbeit und es ist ein völlig anderes Umfeld, indem der arbeitet, aber die Zweifel und Bedenken waren durchaus vergleichbar mit den Zweifeln und Bedenken, die bei uns da waren. Ich frage mich noch immer, ob der Gestaltungsbeirat nur deshalb nicht gekommen ist, weil ein prominenter Vertreter der Wirtschaftskammer einfach sehr frühzeitig die Diskussion beendet hat und gesagt hat, der kommt nicht, was ich nicht glauben will. Vielleicht war der Grund, warum der Gestaltungsbeirat nicht gekommen ist, auch der, weil einfach ein Vertreter oder der oberste Vertreter aus der Architektenkammer einen schweren taktischen Fehler gemacht hat und etwas gemacht hat, was er nicht hätte tun dürfen, was ich, sage ich, auch gemacht hätte, er hat sich nämlich schlichtweg in der Plüddemangasse hingestellt und hat gesagt, diese Häuser hier sind einfach „schiach“ und die hätten nicht passieren dürfen. Und ich glaube durchaus, dass das in der Sache, das war vielleicht taktisch nicht ganz klug, aber in der Sache durchaus richtig und es sind in der Plüddemangasse inzwischen ein paar Häuser dazugekommen, die nicht wirklich schöner sind und ich glaube, dass ein Gestaltungsbeirat da auch einiges zum Besseren wenden hätte können. Aber jetzt zum Positiven, ich bin wirklich froh, dass zwei Punkte im Programm drinnen sind, zwei Punkte, die sich beide hinter diesem sperrigen Wort Bebauungsleitlinie und vielleicht finden wir noch einen Begriff, der schöner ist und der vielleicht auch weniger Verwechslungsgefahr mit anderen Begriffen aus der Baugesetzgebung aufweist, haben können. Diese zwei Punkte sind die Möglichkeit, so was wie flächendeckend Rahmenbedingungen für Bauen in der Stadt zustande zu bringen, ohne wie in anderen Bundesländern den Weg zu beschreiten, flächendeckend Bebauungspläne ausarbeiten zu müssen. Ich glaube, dass wir da doch über große Strecken einfach Standards, Qualitätsstandards vorgeben können und das Zweite,

was mir irgendwie noch wichtiger ist, das ist, dass wir damit die Möglichkeit haben, auf jenen Flächen, von denen wir annehmen können, dass in ein paar Jahren ein ziemlicher Druck seitens der Bauwirtschaft drauf ist, seitens der Investoren drauf sein wird, schon frühzeitig das öffentliche Interesse, sprich das, was die Stadt auf diesen Flächen sichergestellt haben will, definieren können und nicht wie bisher so lange mit der Bearbeitung dieser Flächen gewartet haben, bis ein Investor dagestanden ist, gesagt hat, was er will und dann sind wir als Stadt Graz immer mit dem Rücken zur Wand dagestanden, haben versucht zu verteidigen, was wir dort für uns noch wichtig gehalten haben und das war meistens mühsam und auch manchmal erfolglos. Wie gesagt, diese zwei Punkte sind, die mir besonders wichtig sind, ich freue mich, dass es dieses Stück gibt. Ich freue mich, dass das Stadtplanungsamt ein großes Stück Arbeit gekriegt hat mit diesem Stück und ich bin zuversichtlich, dass sie diese Arbeit auch froh angehen werden, weil ich gemerkt habe, dass auch seitens der Beamtenschaft da durchaus einige Wünsche erfüllt wurden. Danke jedenfalls und ich freue mich auf die einstimmige Zustimmung.

GR. Khull-Kholwald: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Rüschi! Ich möchte insbesondere zur Seite Nummer 4 von diesem Stück ein paar Anmerkungen machen, auf die habe ich meine Stichworte draufgeschrieben, wer das Stück bei sich hat, kann vielleicht ein bisschen mitschauen, das würde allfällige Zwischenrufe vielleicht hintanstellen und vielleicht auch etwas mehr Interesse erregen, als diese Diskussion in der allerersten Reihe vorne. Auf dieser Seite 4, ich interpretiere jetzt nur diese eine Seite, nicht das ganze Stück, finden sich in einer Grafik so Worte wie großes Projekt an Hot Spots, großes Projekt etc. aus dieser Grafik heraus möchte ich jetzt einmal interpretieren, dass offenbar in der Stadt Graz erkannt wurde, dass bei solchen Projekten ein Diskussionsbedarf besteht und dass mit diesem Stück ein Instrument geschaffen werden soll, um diesem Diskussionsbedarf Rechnung zu tragen, das ist einmal die erste Prämisse. Die zweite ist, dass ich offensichtlich im Zuge der Diskussion um dieses Stück erkennen konnte, welche Fraktion, nämlich die österreichische Volkspartei, welche Fraktion federführend hinter diesem Stück gestanden hat, nämlich, ich wiederhole es noch einmal, die österreichische Volkspartei, das heißt,

ich schließe aus diesen beiden Prämissen einmal, dass diese Fraktion erkannt haben muss, dass es notwendig ist, bei großen Projekten intensive Diskussionen zu führen. Da habe ich jetzt auch ein Nicken gemerkt und jetzt komme ich zu meiner Anmerkung Nummer 1. Wie erklärt es sich denn diese Fraktion, dass sie bei einem Dringlichkeitsantrag, der ganz eindeutig ein großes solches Projekt, ganz eindeutig einem solchen Hot Spots einfach die Dringlichkeit abspricht, statt uns hier im Hause die Möglichkeit zu geben, darüber zu diskutieren. Ich könnte mir jetzt herausgreifen und dieses Projekt anhand dieses Stückes durchdeklinieren, ich möchte es aber nicht machen, weil dann sitze ich wieder einmal mehr oder weniger geistig alleine hier, ich möchte aber auf das einfach hingewiesen haben.

Zwischenruf GR. Herper: Du bis nicht alleine.

GR. **Khull-Kholwald:** Aber die Deklination erspare ich uns trotzdem. Von dieser Seite 4 möchte ich nun einen Absatz diskutieren, damit komme ich zur zweiten Anmerkung. Der Absatz lautet wie folgt, es ist der dritte, Zitat: Das Stadtforum Graz soll einen möglichst transparenten Diskussionsprozess, einen Stadt-Dialog, nach außen initiieren, wobei die BürgerInnen der Stadt Graz in geeigneter Weise einzubinden sind. Als aktuelles Instrument bietet sich die Planungswerkstatt an, Zitat Ende. Meine Anmerkung dazu ist folgende: Ich möchte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, daran erinnern, wie lange wir gebraucht haben, um diese Planungswerkstatt zu installieren und feststellen, wie schnell es ging, dieses Stück zu installieren und in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass diese Planungswerkstatt faktisch erst dann greift, wenn wir das letzte Jahr unserer Gemeinderatsperiode, unserer aktuellen Gemeinderatsperiode beschreibt und wir alle wissen, dass in dieser Periode auch der Wahlkampf auf der Tagesordnung steht und ich kann mir vorstellen, dass das die eine oder andere negative Wechselwirkung für die Planungswerkstatt bedeutet. Dritte Anmerkung, in diesem Stück wird darauf zurückgegriffen, dass es um eine interdisziplinäre Ausrichtung des Ganzen handelt, es ließe sich jetzt akademisch darüber streiten, inwieweit das aus

wissenschaftstheoretischer Sicht der Begriff interdisziplinär für ein nichtwissenschaftliches Gremium gerechtfertigt ist, auf das will ich nicht hinaus, sondern auf eine praktische Erfahrung, die ich mit interdisziplinären Arbeitsgruppen gemacht habe, die da lautet: Informell hätte das meiste davon einfach besser funktioniert. Ich werde diesem Stück zustimmen, aber mit einem gewissen Hintergrund, der da sich umschreiben lässt mit, nutzt es nichts, schadet es nicht und mit einer gewissen doch guten Hoffnung (*Applaus Grüne*).

Dr. **Rüsch**: Ein paar Bemerkungen. Also lieber Herr Gemeinderat Khull-Kholwald, aus welchen Motiven Sie auch immer mitstimmen, wir nehmen jede Stimme dankend entgegen. Ich möchte gerne zwei Bemerkungen machen und zwar zum Hermann Candussi. Das von dir erwähnte Foto in der Kleinen Zeitung, wo der von mir an und für sich sehr geschätzte Architekt Andrexer in der Plüddemangasse auf ein Gebäude hinzeigt und sagt, das ist „schiache“ Architektur hat für mich wirklich einiges ausgelöst. Das war für mich ein Schlüsselerlebnis und zwar deshalb, weil ich nicht möchte, dass für drei oder vier oder auch fünf Jahre in Graz eine, zwei oder drei Personen entscheiden, was „schiach“ und was nicht „schiach“ ist, das ist eine wesentliche Erkenntnis bei mir und aus diesem Grunde war das für mich sehr wichtig und war der letzte Anstoß, auf den Wettbewerb zu setzen.

Zwischenruf GR. Herper: Das wäre der Geschmacksbeirat gewesen.

Dr. **Rüsch**: Das wäre der Geschmacksbeirat gewesen und zwar ein Geschmacksmonopol für drei bis vier Jahre. Und aus diesem Grund habe ich lieber auf die Schiene Wettbewerbe gesetzt, weil das einfach demokratischer ist in der Frage, was Qualität ist und was nicht, das war für mich ein Schlüsselerlebnis. Das Zweite auch noch an den Gemeinderat Khull-Kholwald mit der ECE, das finde ich, ist

ja herrlich, das uns vorzuwerfen, der ÖVP, erstens einmal habe ich ja gesagt, dass wir lediglich die Dringlichkeit ablehnen, aber vollinhaltlich...

Zwischenruf GR. Khull-Kholwald: Und damit die Diskussion.

Dr. **Rüsch**: ...aber damit vollinhaltlich dabei und wir sind auch dabei. Dass die Dringlichkeit nicht durchgegangen ist, bitte, hängt doch ausschließlich davon ab, dass offensichtlich von der Mehrheit im Gemeinderat mehr Leute weg waren als von uns, sonst hätte das nicht anders ausgehen können (*Applaus ÖVP*). Deswegen findet die Diskussion nicht statt. Ich möchte mich gerne am Ende bei der Verwaltung, bei den Ämtern, bei der Baudirektion und beim Stadtplanungsamt, aber auch bei der Baubehörde bedanken, denn wir haben insgesamt ein halbes Jahr lang mit den Architekten und mit den Bauträgern diskutiert und sie haben sich da sehr konstruktiv und auch positiv optimistisch miteingeschaltet und Herrmann Candussi, du hast völlig Recht, auf die Leute kommt natürlich auch sehr viel Arbeit zu, ein Dank durchaus auch ein bisschen als Vorschusslorbeer für die Zukunft. Es wird natürlich etwas umfangreicher, aber ich denke, es lohnt sich für Graz. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

20) A 14-K-903/2005-22

09.10.0 Bebauungsplan
„Mannagettaweg“
IX. Bez., KG. Waltendorf

GR. **Mayr**: Es geht um den 09.10.0 Bebauungsplan Mannagettaweg. Es geht hier um einen Bebauungsplan auf einem Grundstück von zirka 6.600 m² im hinteren

Bereich der Waltendorfer Hauptstraße am Hangbeginn am Mannagettaweg in einem Übergangsbereich zwischen der 0,4-Verbauung und Villenverbauung im oberen Bereich des Mannagettaweges und der etwas höheren Dichte und dichteren Verbauung an der Waltendorfer Hauptstraße. Die Grundstückseigentümer haben einen Architekten aus Niederösterreich oder den Architekten Linsberger, der eben in Niederösterreich, in Krems, dort preislich ausgezeichnetes Projekt von Atriumhäusern entwickelt hat, gebeten, auch ein ähnliches Projekt für dieses Grundstück zu entwickeln. Es wird hier zu einer Art verdichtetem Flachbau kommen, das heißt, mehrere Einzelatriumhäuser in einem doch relativ hohen Verbauungsgrad, weil die Dichte bereits 0,6 ergibt. Allerdings daraus wenig Höhenentwicklung, was natürlich auch wieder zu Vorteilen für die Anrainer führt. Bei den Einwendungen zur Informationsveranstaltung und danach im Rahmen der Auflagefrist kam es zu einem Schwerpunkt der Einwendungen beim Bereich des Verkehrs, weiters zu dieser Art der Verbauung und darüber hinaus noch zu einigen Einwendungen, was die Durchgängigkeit, Fußwegverbindungen und Ähnliches betrifft. Aufgrund der Einwendungen haben sich zwei Änderungen gegenüber der Auflage im Bebauungsplan ergeben, der Bebauungsgrad wird nun mit 0,58 der Bauplatzfläche festgelegt gegenüber ursprünglich 0,65 und beim jeweiligen Baubewilligungsverfahren ist auch vorgeschrieben, dass ein Regenwasserentsorgungskonzept, das die Versicherung auf eigenem Grund dauerhaft gewährleistet, dem Kanalbauamt zur Begutachtung vorzulegen ist. Im Ausschuss wurde das Stück ohne Gegenstimmen beschlossen und daher stellt der Ausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 8.10, den 09.10.0 Bebauungsplan Mannagettaweg und die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 08.10,
2. den 09.10.0 Bebauungsplan „Mannagettaweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie

3. die Einwendungserledigung

beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 4) A 14-K-777/2002-23

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
Deckplan 1 (Baulandzonierung)
3. Änderung 2005; Ergänzungsbeschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, um den Deckplan 1 Baulandzonierung, 3. Änderung 2005, um einen Ergänzungsbeschluss, der erforderlich wurde auf Grund der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme, wo es um die Hochhausstandorte geht. Es wurde durch die Fachabteilung 13b moniert, dass die plangrafische Darstellung der Hochhausstandorte hier nachzuführen wäre, hier ebenso eine Begründung im Erläuterungsbericht in Bezug auf das räumliche Leitbild. Dieser Forderung durch die Aufsichtsbehörde wurde nunmehr Rechnung getragen, sodass folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen nunmehr aufzunehmen sind. Im § 1 der Verordnung entfällt der 2. Satz, es ist also erforderlich, dass für die Hochhausstandorte eine plangrafische Darstellung erforderlich ist, weiters im Erläuterungsbericht sind die Kriterien für die Hochhausstandorte gemäß dem räumlichen Leitbild darzulegen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ich darf daher im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen: den Entfall des zweiten Satzes im § 1 des Verordnungstextes, zweitens die plangrafische Darstellung der Hochhausstandorte sowie drittens die Ergänzung des Erläuterungsberichtes. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) den Entfall des zweiten Satzes in § 1 des Verordnungstextes,
- 2) die plangrafische Darstellung der Hochhausstandorte sowie
- 3) die Ergänzung des Erläuterungsberichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42:0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 5) A 14-K-920/2006-22

3.10 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz;
10. Änderung 2006; Beschluss über die
Änderungspunkte 1-6

Dipl.-Ing. **Topf**: Hier geht es um die 10. Änderung 2006 des 3.10 Flächenwidmungsplanes 2002 der Landeshauptstadt Graz in dem Beschluss über Änderungspunkte 1- 6. Während der Auflagefrist langten eine Stellungnahme und 17 Einwendungen gegen den im Stadtplanungsamt aufgelegten Entwurf ein. Von diesen beziehen sich neun Einwendungen auf die Änderungspunkte 1 – 6 und ich führe sie explizit an. Das ist nämlich erstens Graschy - Raach, zweitens Hofer - Ragnitz, drittens Viva-Haus Webling, viertens Parkplatz Kirchberg – Mariatrost, fünftens Park-&.Ride-Platz Fölling und sechstens Justizanstalt Jakomini und der siebente Punkt, der heute schon mehrfach zu Diskussionen geführt hat, nämlich ECE Annenstraße wurde hier in diesem Entwurf beziehungsweise in dieser Änderung nicht aufgenommen, nämlich deshalb, weil hier noch entsprechende Untersuchungen, die heute auch mehrfach gefordert wurden, noch dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen sind. Also explizit Punkt 7 ECE Annenstraße, Änderung wurde hier nicht aufgenommen. Nun die Einwendungserledigungen insgesamt wurde ausführlich diskutiert und es führte gegenüber dem Entwurf des aufgelegten Flächenwidmungsplanes zu folgender Änderung, nämlich der Punkt 5

betrifft den Bereich Park-&-Ride Fölling, eine bisher als Freiland ausgewiesene Fläche wird im Ausmaß von zirka 3.000 m² als allgemeines Wohngebiet Aufschließungsgebiet ausgewiesen. Als Aufschließungserfordernis gilt für diesen Bereich, und das ist jetzt der Zusatz, die Lärmfreistellung. Auch dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert und einstimmig angenommen. Ich ersuche daher im Auftrag des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung um folgende Beschlussfassung: Der 3.10 Flächenwidmungsplan, 10. Änderung 2006, der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der grafischen Darstellung, dem Erläuterungsbericht angegebenen sechs Punkten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wiederhole das nochmals, sowie die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes möge angenommen werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.10 Flächenwidmungsplan – 10. Änderung 2006 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der grafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 6 Punkten sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Bgm. Mag. **Nagl**: Um nicht über die einzelnen Punkte abstimmen zu müssen, möchte ich hier nochmals betonen, dass von Seiten der Grünen Fraktion zum Punkt 6) ein Nein kommt und zum Punkt 4) zwei Gegenstimmen bitte zu vermerken sind.

Die Punkte 1, 2, 3 und 5 des Tagesordnungspunktes wurden einstimmig angenommen (42 : 0).

Der Punkt 4 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (40 : 2).

Der Punkt 6 des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 4).

Berichterstatter: GR. Dr. Hammer

21) KFA-K 35/2001-7
KFA-K 36/2001-6

Novellierung der KFA-Satzung und KFA-Krankenordnung

Dr. **Hammer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung der KFA-Satzung und der KFA-Krankenordnung ist deswegen notwendig, weil die BVA Satzungsänderungen durchgeführt hat und die KFA gemäß § 47 der KFA-Satzung mindestens jene Leistungen zu erbringen hat, die für Bundesbedienstete vorgesehen sind und daher muss die KFA Punkte ändern. Wir haben jetzt eine Wahl, ich kann alle 18 Punkte jetzt vortragen, lieber nicht, aber ich sehe, ich soll eher nicht alle 18 Punkte vortragen. Ich möchte nur berichten, im KFA-Ausschuss ist der einstimmige Beschluss gefallen, dass so diese Veränderungen, wo es um Wortlaute geht, beschlossen werden sollen und ich bitte auch um eine entsprechende Beschlussfassung hier im Gemeinderat.

Der Berichtserstatter stellt namens des Ausschusses für KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 (4) der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. 30/1957, idF LGBl 97/2005 beschließen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 8.5.2003 betreffend die Krankenfürsorge für die Beamten, Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger der Landeshauptstadt Graz (KFA-Satzung) idF der Verordnung vom 10.11.2005 wird wie folgt abgeändert:

- 1.) In § 35 b entfallen Z 6 und Z 7.
- 2.) In § 35 b wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1 a eingefügt:
„(1a) Von der Anwendung des Abs. 1 ausgenommen sind
 1. Leistungen in Zusammenhang mit der Behandlung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten;
 2. Leistungen für Anspruchsberechtigte, die das 15. Lebensjahr zu Beginn des Abrechnungszeitraumes noch nicht vollendet haben.“
- 3.) § 39 Abs. 3 Z 1 lautet:
„1. Pflegegebühren je Tag notwendiger Anstaltspflege bis zur Höhe des Pflegekostenzuschusses der BVA;“
- 4.) § 40 Abs. 5 lautet:
„(5) Ein Behandlungsbeitrag ist für alle Sachleistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes zu entrichten. Dies gilt nicht in Fällen des § 35 b Abs.1 a, von dessen Anwendung kieferorthopädische Behandlungen aber ausgenommen bleiben. Der Behandlungsbeitrag beträgt 15 % des jeweiligen Vertragstarifes. Für Metallgerüstprothesen, einschließlich der ihrem Halt dienenden Klammerzahnkronen wird der Behandlungsbeitrag jedoch mit 30 % festgesetzt. Die Bestimmungen des § 35 b Abs. 3 bis 4 sind entsprechend anzuwenden.“

Artikel II

Die Verordnung der Landeshauptstadt Graz vom 8.5.2003 betreffend die näheren Vorschriften über die Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenfürsorgeanstalt, die Art und den Umfang der Leistungen, das Verhalten des Anspruchsberechtigten während der Heilbehandlung (KFA-Krankenordnung) idF der Verordnung vom 12.5.2005 wird wie folgt abgeändert:

- 1.) In § 2 Abs. 2 wird die Wortfolge „die/der Anspruchsberechtigte den für diese Leistung vorgesehenen Anspruchsnachweis bei der Vertragspartnerin/beim Vertragspartner vorlegt“ durch die Wortfolge „die Anspruchsberechtigung der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner nach § 3 nachgewiesen wird“ ersetzt.
- 2.) In § 2 Abs. 5 wird nach dem Wort „Übernahme“ die Wortfolge „der Kosten dieser Leistung,“ eingefügt.

- 3.) In § 3 Abs. 3 wird nach der Wortfolge „-Einstellungsuntersuchung bei Dienstantritt“, die Wortfolge „-ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen, - Untersuchungen zur medizinischen Befundung einer Invalidität, Berufsunfähigkeit oder der Notwendigkeit eines Kur- oder Erholungsaufenthaltes außerhalb des Leistungsauftrages der KFA,“ eingefügt.
- 4.) § 3 Abs. 5 entfällt.
- 5.) Nach § 3 Abs. 5 wird folgender § 3 a samt Überschrift eingefügt:
„§ 3 a Zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe
 - (1) Der Anspruch auf Sachleistungen im Ausland im Rahmen der zwischenstaatlichen Leistungsaushilfe wird nachwiesen, wie folgt:
 - a) Will eine Person, die vom persönlichen Geltungsbereich der dafür maßgeblichen Verordnungen der Europäischen Union erfasst ist, Leistungen in Anspruch nehmen, die sich während eines verübergewendenden Aufenthaltes im örtlichen Geltungsbereich dieser Verordnungen als medizinisch notwendig erweisen, legt sie der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner (der Einrichtung) des aushelfenden ausländischen Versicherungsträgers (Gesundheitsdienstes) die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) oder eine Ersatzbescheinigung vor.
 - b) Ist. lit. a nicht anwendbar, hat die/der Anspruchsberechtigte dem für die Sachleistungsaushilfe zuständigen Versicherungsträger (Gesundheitsdienst) vor der Inanspruchnahme von Leistungen einen Betreuungsschein vorzulegen, der bei der KFA unter Angabe von Ort, Grund, Beginn und Ende des Auslandsaufenthaltes zu beantragen ist.
 - (2) Eine österreichische EKVK (Ersatzbescheinigung) darf nur für Leistungen verwendet werden, die sich während des vorübergehenden Aufenthaltes außerhalb Österreichs als medizinisch notwendig erweisen, nicht für Leistungen, deren Inanspruchnahme der Grund der Auslandsreise ist, oder für Leistungen im Inland.
 - (3) Die EKVK (Ersatzbescheinigung) darf ungeachtet des auf ihr angegebenen Gültigkeitszeitraumes nicht verwendet werden, wenn und solange keine Berechtigung besteht, Leistungen eines

österreichischen Krankenversicherungsträgers in Anspruch zu nehmen.“

6.) Nach § 5 wird folgender § 5 a samt Überschrift eingefügt:

„§ 5 a Auszahlung von Leistungen

Die KFA überweist Geld- und Ersatzleistungen in der Regel auf ein Girokonto der/des Anspruchsberechtigten. Die/der Anspruchsberechtigte hat bei der Antragstellung ein Girokonto zu benennen, oder ausdrücklich Barzahlung zu verlangen. Barzahlung erfolgt im Wege einer Postanweisung.“

7.) § 6 3. Satz wird wie folgt abgeändert:

„Die/der Anspruchsberechtigte hat der Untersuchungsstelle die für die Durchführung der Untersuchungsprogramme erforderlichen Angaben wahrheitsgetreu und vollständig zu machen.“

8.) § 9 Abs. 4 Z. 1 lautet:

„1. bei Wechsel des Aufenthaltes durch die/den Anspruchsberechtigten (z.B. wegen Urlaubes oder Übersiedlung) oder bei Verlegung des Ordinationssitzes durch die Vertragsärztin/den Vertragsarzt, sofern die/der bisher behandelnde Vertragsärztin/Vertragsarzt danach nicht mehr die/der nächsterreichbare Vertragsärztin/Vertragsarzt ist;“

9) In § 11 Abs. 2 wird die Wortfolge „FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ durch das Wort „ZahnärztInnen“ ersetzt.

10) In § 15 Abs. 4 wird nach dem Wort „Suchtgift-Einzelverschreibung“ ein Beistrich und die Wörter „die Substitutionsverschreibung“ eingefügt.

11.) In § 18 Abs. 1 ist das Wort „Krankenanstalt“ durch das Wort „Vertragskrankenanstalt“ zu ersetzen.

12.) In § 22 bs. 1 wird das Wort „VertragsärztInnen“ durch das Wort „VertragszahnärztInnen“ ersetzt.

13.) § 32 Abs. 2 lautet:

„(2) Die KFA stellt die Originalrechnung und den Zahlungsnachweis nur im Fall der gänzlichen Ablehnung einer Ersatzleistung oder auf ausdrücklichen Wunsch der/des Anspruchsberechtigten zurück. Im letztgenannten Fall vermerkt sie die Leistung eines Kostenersatzes auf der Originalrechnung.“

14.) § 32 bs. 3 lautet:

„(3) Der Antrag auf Leistung eines Pflegekostenzuschusses für eine Anstaltspflege in einer öffentlichen oder privaten Krankenanstalt, mit der kein Vertragsverhältnis besteht, ist bei der KFA einzubringen.“

Artikel III

Artikel I und II treten mit 1.11.2006 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 2) A 8-33011/2006-1
A 8/4-4649/2002

Liegenschaftspaket V Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
ges.mb.H.

1. Genehmigung des Kaufvertrages
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o.
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
Statut für die Eigentümerversammlung der
Stadt Graz in der Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H. (GBG).
3. Garantieerklärung für eine Finanz-
mittelaufnahme der GBG durch die
Stadt Graz
4. Genehmigung für die Rückanmietung
von veräußerten Liegenschaften

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren, das Stück zu referieren, kann ich mir fast ersparen, weil es ist das fünfte Liegenschaftspaket, das im Prinzip nach den Regeln

der alten Liegenschaftspakete abgewickelt wird. Die Details sind dem Stück zu entnehmen. Wir haben drei Kategorien von Liegenschaften, solche wie das Rathaus, wo der Baurechtszins in Zukunft der GBG zukommen wird und wo keine Rückmieten notwendig sind, wir haben Liegenschaften, die in der Art jenen entsprechen, die schon übertragen wurden, wie Schrebergärten, also Kleingartenanlagen, Einfamilienhäuser, Kindergärten, Schulen, Ähnliches, für die eine Rückmiete gezahlt wird, wir haben Liegenschaften wie Sportanlagen und Parks, die nach den Freilandsätzen und den auch bisher schon funktionierenden Regeln, wie sie im Stück dargestellt sind, auch zurückzumieten sind. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass dieses Liegenschaftspaket ein Beweis für den Erfolg des Finanzreferenten und nicht für das Scheitern des Finanzreferenten ist. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Rücker:** Ich würde mich für dich wünschen, dass sich auch andere dazu melden, aber anscheinend bleibt das mir überlassen und ich werde mich eh nur kurz halten. Einen mittelfristigen Erfolg für den Finanzreferenten würde ich sagen, die Frage eben, was kommt danach, die brauche ich nicht mehr stellen. Ich würde mir wünschen, es wäre auch ein Erfolg für die Stadt, nämlich im Sinne, wie ich heute im Finanzausschuss gesagt habe, dass wir hinter den Zahlen auch erkennen, was ist ein Sanierungsziel in Worten ausgedrückt. 2010, wie soll die Stadt aussehen, welche Schwerpunkte werden wir dann umgesetzt haben, auf was werden wir dann verzichtet haben, dieses Bild langsam zu entwickeln wäre höchste Zeit und das ist mit einem Immobilienpaket alleine nicht erledigt. Wir haben sicherlich auch nicht die Superkonzepte, die Stadt zu sanieren, aber wir würden uns wünschen, dass wir alle wissen, warum wir solchen Maßnahmen ergreifen, die wirklich auch ein Risiko bergen und wenn das klarer wäre, wie das Bild dahinter aussieht, wie ein Sanierungsziel beschreibbar wird, dann würde uns das leichter fallen und dann könnten wir mancher schwierigen Maßnahme auch zustimmen. Deswegen stimmen wir aber diesem Paket nicht zu (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Danke, Frau Gemeinderätin, Ihre Sorge war unbegründet, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, es springt sofort der Klubobmann der KPÖ ein.

GR. **Schmalhardt:** Sehr verehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns alle, glaube ich, gilt in diesem Hause, dass niemand froh über die Budgetsituation der Stadt Graz ist. Wir haben aber Auffassungsunterschiede darüber, wie die bestimmenden Kräfte in der Stadtregierung die richtige Therapie anwenden. Das zeigt sich beim vorliegenden 5. Immobilienpaket mit aller Deutlichkeit. Es führt uns die Problematik und die Zwickmühle vor Augen, in der sich die Stadt Graz seit Jahren befindet. In der Vergangenheit wurden von ÖVP, SPÖ und FPÖ das Geld, das wir längst nicht mehr hatten, mit vollen Händen ausgegeben. Unsere Bedenken über die Kosten und Folgekosten dieser Projekte wurden damals beiseite geschoben. Man muss immer wieder daran erinnern, weil doch ein großer Teil unserer Misere hausgemacht ist. Einige Beispiele sollten noch einmal aufgezeigt werden: Das Kulturhauptstadtjahr mit allen die Finanzkraft der Stadt Graz bei weitem übersteigenden Investitionen, die prognostizierte Nachhaltigkeit ist leider nicht eingetreten. Wir müssen aber die laufenden Kosten weiterhin tragen. Der unselige Stadtwerkeverkauf, Murinsel, Lift, Dom im Berg und die Stadthalle folgten. Großeinsteig bei der Grazer Messe, welche die Stadt erheblich belastet. Das Maastrichtbudget und die Vorgaben der EU zwingen zu Kunstgriffen und versteckten teuren Kreditaufnahmen und der Spielraum wird dabei immer kleiner. Hier bedient sich nun der Finanzreferent seit mehreren Jahren der GBG, um die Löcher im Budget zu stopfen. Bisher wurden vier Immobilienpakete im Wert von 230 Millionen Euro zur GBG transferiert und mit entsprechenden Krediten bedient, für die wiederum die Stadt haftet. Das vorliegende fünfte Immobilienpaket wurde mit 76,6 Millionen Euro bewertet und die GBG darf, mit Haftung der Stadt, wieder einmal einen 100-Millionen-Euro-Kredit aufnehmen. Auch der gesamte Waldbesitz der Stadt wurde zur Erreichung der nötigen Eigenkapitaldecke in die GBG übertragen. Und auch hier, wie Wunder, die restlichen 70 Millionen der sogenannten Energierücklage aus dem Stadtwerkeverkauf wurden bei der GBG zur Aufrechterhaltung des nötigen Eigenkapitals veranlagt und entziehen sich so dem Zugriff für längst notwendige Investitionen im Feinstaubbereich, im öffentlichen Verkehr, für das, wofür eigentlich der Energieverkauf gedacht war. Die Gesamtverschuldung, meine Damen und Herren, wird nach diesem fünften Immobilienpaket bereits 377 Millionen Euro betragen. Diese Millionen scheinen zwar im Budget der Stadt nicht auf, müssen aber letztlich durch teure Rückmietungen zurückgezahlt werden. Während der Finanzreferent auch in diesem Stück davon ausgeht, dass bei der Transaktion keine

Grunderwerbssteuern aufscheinen, gehen die Geschäftsführer der GBG jetzt auch schon öffentlich, in einem Interview in der Grazer Woche, von einer anderen Rechtsauffassung aus. Das Problem der Grunderwerbssteuern, zirka zehn Millionen Euro, bedarf einer dringenden rechtlichen Klärung. Meiner Meinung nach geht es darum, dass die GBG das sogenannte Facility-Management, die Liegenschaftsverwaltung übernehmen will. Meine Damen und Herren, mit diesem Immobilienpaket, das die Finanzen der Stadt über die Mietenzahlung über Jahre hinaus belastet, ist das laufende Budget 2006 gerettet. Was erwartet uns im Jahr 2007? Ohne eine grundlegende Änderung der Finanzpolitik können wir uns nämlich nicht aus diesem finanziellen Schlamassel befreien, wir brauchen eine neue städtefreundliche Neubewertung der Maastrichtkriterien der EU und der damit verbundenen Stabilitätspakete. Was nützen uns Berichte über ständig neue Rekorde bei den Unternehmensgewinnen, bei den Managergehältern oder beim Vermögen der Superreichen, wenn wir uns in Graz Jahr für Jahr überlegen müssen, wie wir die notwendigsten Aufgaben auf eine solide Art finanzieren können? Hier stimmt etwas nicht. Stadt und GBG stehen bereits auf gläsernen Fundamenten und die Zukunft wird immer schwieriger werden. Deshalb haben wir schon vor geraumer Zeit angeregt, dass sich die Gemeinde einmal wirklich auf die Füße stellt und Bund und Land einmal drastisch vor Augen führt, dass es so mit der Aufgabenlösung nicht mehr weitergehen kann. Solange aber uns unser ehemaliger Stadtrat Buchmann als Finanzlandesrat für die Sorgen der Stadt in einem Zeitungsinterview nur flapsige Sager übrig hat, solange er so tut, also würde ihn nichts mehr angehen, was er zu einem großen Teil selbst mitzuverantworten hat, ist für uns, glaube ich, keine Besserung in Sicht. Sie werden nun verstehen, dass die KPÖ-Gemeinderatsfraktion dem vorliegenden Immobilienpaket 5 keine Zustimmung geben kann (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Auch wir werden diesem Immobilienpaket 5 unsere Zustimmung nicht geben, weil wir, wie gesagt, wir haben das ja schon öfter und ich habe das ja öfter hier auch schon ausführen dürfen, sehen, dass sozusagen eine der letzten Möglichkeiten, oder es ist so einer der letzten Schlüsse in diesem Haus gezogen wird, es wird nämlich das letzte Familiensilber oder das vorletzte Familiensilber, was wir noch haben, wird auf

den Markt geworfen. Kollege Schmalhardt hat es eh schon gesagt, es droht wahrscheinlich und der Herr Stadtrat hat das ja heute auch noch nicht sagen können, aber es droht wahrscheinlich noch ein Paket, ein Immobilienpaket Nummer 6 nächstes Jahr, oder was noch bleibt, ist dann noch der Kanal und dann sind wir eigentlich am Ende der Fahnenstange angelangt und wir sehen, und das war auch immer wieder unsere Kritik in den letzten Jahren, wir sehen keine Gesundung in der Finanzpolitik und wir sehen auch keinen Weg, wie es weitergehen sollte und die Kollegin Rücker hat es heute gesagt, es ist so, es sind halt noch diese zwei Jahre 2006, 2007 und 2008 müssen wir auch noch überwinden, dann nach der Devise nach uns die Sintflut, um nicht falsch verstanden zu werden, damit auch niemand beleidigt ist, wie man sagt, wirf jemandem verfehlte Finanzpolitik vor, möchte ich aus einem offiziellen Papier, was ja heute beschlossen wurde, in dem Bericht der Landeshauptstadt Graz über den Rechnungsabschluss 2005 noch einmal zitieren und noch einmal auf die doch sehr gespannte Situation der Finanzen der Stadt Graz aufmerksam machen und ich darf zitieren, Seite 2: Aus heutiger Sicht wird das Jahr 2006 eine weitere Verminderung der jährlichen Defizite aufweisen, jedoch nach wie vor ist keine Entwarnung zugelassen, im Gegenteil, die zur endgültigen erfolgreichen Sanierung der Stadt Graz notwendigen Hilfestellungen seitens der Finanzausgleichspartner Bund und Land sind nach wie vor nicht verbindlich zugesagt, ebenso wie auch fundamentale Strukturreformen im Magistrat nach wie vor politisch nicht wirklich entschieden wurden. Ein Erreichen der noch offenen Sanierungsschritte durch die Wiederholung der Methoden der Jahre 2004 bis 2006, nämlich Sparen durch die in der Struktur unveränderten Abteilungen und Ämter ist aber für die Jahre 2007 bis 2010 nicht mehr realistisch. Es muss daher von allen Seiten her mehr Entschlossenheit zur Vollendung des Sanierungszieles 2010 eingefordert werden und auch wenn dies kurzfristig nicht immer angenehm umzusetzen ist. Und da muss ich leider jetzt schließen, die Zukunft der Stadt fußt letztendlich immer auf einem gesunden Haushalt und gesund ist dieser in Graz noch lange nicht. Deswegen werden wir diesem Paket nicht zustimmen, weil wir uns nicht in der Lage sehen, das, was Generationen vor uns angespart haben, dass wir das jetzt wieder auf den Markt werfen und uns für zukünftige Generationen verschulden. Danke.

StR. Dr. **Riedler**: Das kann ich mir in dem Fall doch nicht ganz entgehen lassen, also, meine Damen und Herren, eine Kur, bei der der Patient am Weg stirbt, bringt überhaupt nichts und Sterben im übertragenen Sinn für die Stadt Graz bedeutet nichts anderes, als dass wir unsere Leistungen, die wir erbringen und erbringen wollen, nicht erfüllen könnten. Ich habe heute keinen einzigen Vorschlag von allen Kritikerinnen und Kritikern gehört, der erklärt, wie wir diese 76 Millionen Euro, die wir brauchen, um das ordentliche Budget auszugleichen, vermindern hätten können in der Ordentlichen Gebarung, keinen einzigen Vorschlag. Solange man aber nicht sagt, wie man auf der Ausgabenseite 76 Millionen reduziert und auch nicht weiß, wo sie auf der Einnahmenseite herkommen können, sehe ich die Kritik eigentlich nicht ganz. Außer dass man natürlich aus Justament-Positionen heraus sagen kann, das wollen wir nicht, weil das vielleicht so aussieht, also ob wir den Finanzweg doch als das anerkennen, was er tatsächlich ist, nämlich ein sehr radikaler, ein sehr, sehr strenger Weg zur Gesundung der Finanzen. Ich nenne dieses Wort und ergreife dieses Wort von Herrn Gemeinderat Korschelt sehr gerne auf. Zur Lisa Rücker möchte ich sagen, natürlich ist es eine Frage der Perspektive, die wir hier anstreben und ich sage jetzt, es gibt einen ganz klaren Grund, warum wir sparen müssen. Wenn wir das nicht tun, dann würde das bedeuten, dass wir über kurz oder lang unsere Darlehensrückzahlungen uns nicht mehr leisten könnten und gleichzeitig der Spielraum um Politik zu machen, de facto sich auf Null reduzieren würde und das wäre in Wirklichkeit die Selbstaufgabe eines politischen Handelns in Graz überhaupt. Daher ist es ja so wichtig, dass wir gesunde Finanzen wiederherstellen in dieser Stadt und das bedeutet, dass wir die Ausgaben und die Einnahmen im Griff haben. Das bedeutet, dass wir dem Mehrverschulden einen Riegel vorschieben, dass das aber nicht von heute auf morgen gehen kann, das muss jedem einleuchten, der die Finanzen der Stadt Graz kennt, und wer den Rechnungsabschluss beziehungsweise die Stellungnahme des Rechnungshofes dazu beobachtet und liest, wird feststellen, dass auch der Rechnungshof uns am richtigen Weg sieht. Aber nicht nur der Rechnungshof, sondern auch meine Abteilung und ich selbst haben immer gesagt, dass wir einen Weg vor uns haben, dass der noch nicht zu Ende gegangen ist und dass wir noch weitere Schritte in diese Richtung vor uns haben. Es ist jetzt eine Frage der politischen Ausgewogenheit und der politischen Intelligenz, an den richtigen Stellen das zu tun, was notwendig ist, nämlich zu sparen und an jenen Stellen, wo wir das nicht für richtig halten, weniger zu sparen. Es ist leider schon das

Schlusswort, deswegen kann ich jetzt noch etwas ausführlicher reden. Ich glaube daher, dass zum Ausgleich dieses Budgets für das Jahr 2006 wir hier einen richtigen und guten Weg gehen und wir haben auch schon im Voraus gesagt, auch wenn das bei Wahlen nicht unglaublich populär sein wird, wir werden uns noch weiter verschulden, bis zu einer gewissen Grenze, um diesen Weg zu Ende zu gehen, daher das Immobilienpaket bedeutet nichts anderes als Kreditaufnahmen, um unsere Aufgaben erfüllen zu können, daher ist es das Richtige. Eines möchte ich noch richtigstellen, was der Kollege Schmalhardt gesagt hat, wir haben nicht unsere EGG-Rücklage eingezahlt in eine Tochtergesellschaft der GBG, um dort Eigenkapital zuzuschießen, sondern wir haben einen sehr intelligenten sparsamen Weg gewählt, um Rücklagen in diesem Bereich zu veranlassen, das hat mit diesen Mitteln unmittelbar ja nichts zu tun, das halte ich schon für wichtig, um das auch noch korrekt zu wiederholen und darzustellen. Also, meine Damen und Herren, wir tun etwas, was wir bewusst tun sollten, wir nehmen einen Kredit in dieser Größenordnung, wie es hier beschrieben ist, auf, wir machen das mittels einer Liegenschaftsverlagerung in unsere 100-%-Tochter GBG und wir machen das, um unseren Sanierungsweg auch vernünftig zu Ende gehen zu können, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten und insofern bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, die diesen Weg auch weiterhin unterstützen (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.